

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 28 (1941)  
**Heft:** 2

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### **Wandmalereiwettbewerb Schwyz** (vergl. S. 43—48 dieses Heftes)

Gerne hätten wir auch die Entwürfe des zweiten Wettbewerbs zwischen Walter Clénin und Karl Walser abgebildet. Auf unsere Anfrage beim Departement des Innern erhielten wir aber den erstaunlichen Bescheid, diese Amtsstelle — also die ausschreibende Behörde — besitze kein Reproduktionsrecht, man müsse sich seineshalb an die einzelnen Künstler wenden. Und hier zeigte sich nun, dass Clénin wegen unserer prinzipiellen, keineswegs besonders auf seinen Entwurf zugesetzten Bedenken gegen das Grundsätzliche der Aufgabenstellung (die wir schon anderswo geäussert haben) beleidigt ist und seinen Entwurf nicht zur Verfügung stellt. Das ist ein unmöglich Zustand. Es handelt sich hier um öffentliche Angelegenheiten, die aus öffentlichen Mitteln, d. h. aus unser aller Steuergeldern bezahlt werden, und die deshalb öffentlich gezeigt und besprochen werden müssen, unabhängig von allen Künstler-Empfindlichkeiten. Das Departement des Innern wird gebeten, sich künftig das unbeschränkte Reproduktionsrecht der prämierten Projekte schon in der Ausschreibung von Wettbewerben ausdrücklich auszubedingen. *Red.*

### **Schweizerisches Sportabzeichen**

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Oberst A. Bauer, Bern, Zentralpräsident des Schweiz. Verbandes für Leibesübungen, Ing. J. Schlegel, Vizepräsident, Vertreter der Eidg. Kommission für angewandte Kunst: Herren Dr. H. Kienzle SWB, Basel, Präsident der Jury, P. Pernet, Genf, R. Bühler SWB, Winterthur; Vertreter der Künstlerschaft: C. Angst, Genf, C. Fischer SWB, Zürich, ist unter Zuzug eines Sachverständigen der Metallbranche, wie in der Jury vorgesehen, unter den 300 eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang ex aequo (je 400 Fr.): K. Moser,

Grafiker, Zürich, P. Wenger, Grafiker, Zürich, O. Glaser, Basel; 2. Rang (300 Fr.): H. Binder, Grafiker, Maur/Zch.; 3. Rang ex aequo (je 150 Fr.): W. Bischof, zur Zeit im Felde, A. Farrèr, Grafiker, Bern, W. Linsenmaier, Ebikon (Luzern). Elf weiteren Künstlern wurden für ihre Entwürfe Entschädigungen zugesprochen. In einer weiteren Sitzung wurde unter Bezug von drei Vertretern der Jury beschlossen, unter den drei erstprämierten Künstlern nochmals einen Wettbewerb zu veranstalten über ein genau umschriebenes Thema. Die Mittel für diesen engeren Wettbewerb wurden vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

### **Nationale Kunstausstellung 1941 in Luzern**

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Februar 1941 wird im fünfjährigen Turnus die 20. Nationale Kunstausstellung im Jahre 1941 unter der Leitung des Eidg. Departements des Innern und der Eidg. Kunstkommission im Luzerner Kunstmuseum abgehalten; sie wird in zwei Hauptgruppen gegliedert:

I.: Wandmalerei; Glasmalerei; Bildhauerei in Beziehung zur Architektur und ihrer Umgebung; Architektur.

II.: Graphik und Zeichnungen; Freie Malerei; Freie Plastik (Skulpturen, Medaillen und Plaketten).

Die Werke der Hauptgruppe I gelangen vom 8. Juni bis 23. Juli, diejenigen der Hauptgruppe II vom 3. August bis 14. September zur Ausstellung.

Das Eidgenössische Departement des Innern wird allen Künstlern, deren Adresse es kennt, bis Mitte März 1941 das Ausstellungsreglement und ein Formular «Vorläufige Beteiligungsanzeige» zustellen, Künstler, denen die Beteiligungsanzeige nicht zugegangen ist, wollen sich für ihren Bezug spätestens bis 25. März an das Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern in Bern wenden.

### **Bund Schweizer Architekten BSA, Ortsgruppe Bern:**

### **Arbeitsprogramm der Eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst 1941**

In ihrer Sitzung vom 18./19. Februar 1941 in Bern erteilte die Kommission eine Anzahl Aufträge und fasste die Durchführung der angeführten Programmpunkte ins Auge.

#### *Aufträge.*

Bucheinbände für die Schweizerische Landesbibliothek; Aufträge an die Buchbinder Kretz und Morf 500 Fr. Bestellung eines gewirkten Wandteppichs bei Frau Maria Geroe-Tobler 2000 Fr. Beitrag an Frl. Baumgartner in Genf zur Schaffung von Webmustern, maximal 300 Fr. Beitrag an Geo Fustier, Genf, für die malerische Dekoration von zwei Sälen des ethnografischen Museums in Genf 1500 Fr.

#### *Ausstellungen, teilweise in Verbindung mit Wettbewerben und Wettbewerbe.*

Ausstellungen: a) Nationale Ausstellung angewandter Kunst; b) Ausstellung amtlicher Grafik in Bern in Verbindung mit Aufträgen und kleineren Wettbewerben.

#### *Aufträge und Wettbewerbe*

für Armeesportpreise, Abzeichen, Beförderungsurkunden, Urkunde für geleisteten Aktivdienst usw. Wettbewerbe und Aufträge zur Schaffung von Bilderbüchern. Beitrag an die Gesellschaft zur Schaffung und Verbreitung guter Reiseandenken Bel Ricordo, zur Veranstaltung von Wettbewerben und Aufträgen an Künstler.

Die Jahresversammlung hat am 11. Februar den neuen Vorstand wie folgt bestellt: Obmann: Arnoldo Brenni, Schriftführer: Hans Brechbühler, Säckelmeister: Ernst Indermühle, Beisitzer: Werner Krebs, Henri Daxelhofer, alle in Bern.

#### *Subventionen an Verbände usw.*

Subvention an den Schweizerischen Werkbund. Subvention an das Oeuvre. Der «Spindel» in Zürich wurde im Hinblick auf die von ihr den Kunstgewerbetreibenden überwiesenen Aufträge ein Beitrag für das Jahr 1941 bewilligt.

#### *Unvorhergesehene.*

Aufträge und Beiträge an bedürftige Künstler. Aus dem Kredit für angewandte Kunst sind zu bestreiten die Beiträge an SWB und OEV, sowie die Bestellungen an die Herren Kretz in Basel und Morf in Zürich. Alle übrigen Aufgaben gehen zu Lasten der Hilfsaktion.

Im weiteren wurde beschlossen, es möchten Schritte unternommen werden, dass die eidgenössische Baudirektion Aufträge auf dem Gebiet der angewandten Kunst erteilt zur Ausstattung von Gebäuden oder einzelnen Räumen in Neubauten oder in alten Bauten (Möbel, Vorhänge, Teppiche, Beleuchtungskörper usw., farbige Ausstattung).

Der Vertreter des Eidgenössischen Departementes des Innern hat sich bereit erklärt, den Beschluss der Kommission entgegenzunehmen und sich mit dem Direktor der eidgenössischen Bauten in Verbindung zu setzen.

Ferner wurde angeregt, das eidgenössische Departement des Innern möchte sich mit der Filmkammer in Verbindung setzen, um eine Gestaltung der «Schweizerischen Wochen-

schau» in einem Sinne zu erreichen, dass die schweizerischen Leistungen auf dem Gebiet der angewandten Kunst dem Publikum nahegebracht werden. (Bilder aus Werkstätten, Darstellung der Herstellung bestimmter Gegenstände, Bilder aus Ausstellungen angewandter Kunst, die sich nicht nur auf den Eröffnungsakt beziehen, sondern auch vom Inhalt und vom Zweck der Ausstellung einen Begriff geben.) Der Vertreter des Eidg. Departementes des Innern wird diesen Beschluss der Kommission an die Filmkammer, eventuell auch an die «Schweiz. Wochenschau» weitergeben.

Der nationale Wettbewerb, den die Landwirtschaftsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion veranstalten wird, gab der Kommission Gelegenheit zu wünschen, dass für die vorgesehenen Auszeichnungen (Diplom usw.) Wettbewerbe unter Grafikern vorgesehen werden möchten und dass bei der Beschaffung der vorgesehenen Preise auch Ge-

genstände von künstlerischem Wert erhoben werden möchten. Durch den Vertreter des Eidg. Departementes des Innern wird diese Anregung bei der Abteilung für Landwirtschaft vertreten werden.

Es wurde beschlossen, die von der Eidg. Kommission für angewandte Kunst in Angriff genommene Aktion zur Schaffung und zum Vertrieb guter schweizerischer Reiseandenken «Bel Ricordo» fortzusetzen. Zu diesem Zweck soll ein besonderer Verein gegründet werden.

Endlich wurden auch Beschlüsse gefasst, die auf eine Reform des Stipendienwesens abzielen. Es soll zwischen Aufmunterungspreisen, eigentlichen Stipendien und Arbeitsbeiträgen besser differenziert werden. Mit den Stipendiaten und den durch Arbeitsbeiträge Unterstützten ist ein engerer Kontakt zu schaffen, der es gestattet, die Entwicklung der Stipendiaten zu verfolgen und die Ergebnisse der gewährten Beiträge kennen zu lernen.

### Nachtrag zur Weihnachtsausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich

Die Veranstaltung «1000 Geschenke ausgewählt vom SWB» stellte gute, vorbildliche Gegenstände handwerklicher und industrieller Produktion zusammen, die zum Teil vom Produzenten selber, zum grössten Teil aber von einer Anzahl zürcherischer Wiederverkäufer zur Verfügung gestellt wurden.

Dieser erstmalige Versuch konnte einen grossen Erfolg beim Publikum für sich buchen; er würde aber Rudiment bleiben, wenn nicht von ihm aus Ausstrahlungen zurück zu den Wiederverkäufern zu konstatieren wären, das heisst, wenn durch diese Auswahl nicht ein erhöhtes Interesse für die gezeigten Objekte geschaffen würde.

In diesem Zusammenhang sind als Wiederverkäufer die verschiedensten Arten der Warenvermittlung an das Publikum zu verstehen, die vom kleinen Laden und vom Spezialgeschäft bis zu den Grossorganisationen, wie sie in der Form der Warenhäuser und der Einheitspreisgeschäfte bekannt sind, alle Spielarten umfassen. Möglicherweise ist ein einzelner Geschäftsinhaber für die Tendenzen des SWB leichter zu gewinnen; vom Werkbund aus ist aber naturgemäß ebenfalls ein grosses Interesse für die durch den Warenhaustyp repräsentierten Warenvermittlungsstellen vorhanden. Stehen dort technisch und formell einwandfrei durchgebildete Gegenstände zum Verkauf, so gelingt durch sie eine Beeinflussung der breitesten Konsumentenkreise.

Selbstverständlich gibt es in jedem Geschäft Objekte verschiedener Qualität; die Arbeit des SWB geht aber dahin, im Interesse des Konsumenten möglichst überall dem besten Gegenstand zum Durchbruch zu verhelfen. Für die Weihnachtsausstellung wurde ein Flugblatt herausgegeben; ein darin enthaltener Passus wurde von den Warenhäusern und der «Epa» als Stellungnahme gegen sie aufgefasst; Artikelverfasser und Veranstalter der Ausstellung stehen daher nicht an, die folgende Erklärung abzugeben:

Das Flugblatt «1000 Geschenke ausgewählt vom SWB», das in Verbindung mit der Weihnachtsverkaufsausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich im Dezember 1940 zur Verteilung gelangte, enthielt in dem Artikel: «Gerechter Lohn — gute Qualität» von Nationalrat Dr. Hans Oprecht eine Bemerkung über die «Epa» und die Warenhäuser.

Die Ortsgruppe Zürich des SWB und Nationalrat Oprecht erklären, dass sie an den Warenhäusern als Verkaufsorganisation für Massenkonsumgüter keine Kritik üben wollten. Sollte die im erwähnten Flugblatt enthaltene Bemerkung über die «Epa» und die Warenhäuser als verunglimpfende Aeusserungen aufgefasst worden sein, so stehen die Unterzeichneten nicht an, diese Bemerkungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.

Ortsgruppe Zürich SWB      Hans Oprecht

### Ausstellung «Die Erfindung Gutenbergs» im Gewerbemuseum Basel

Die sowohl umfassende wie umfangreiche Ausstellung wurde nach einem von Direktor Dr. H. Kienzle aufgestellten Programm gemeinsam mit der Universitätsbibliothek veranstaltet, deren reichhaltige Bestände an Inkunabeln ein wesentliches Merkmal dieser Schau bilden.

Der Einführungsräum will die geistigen und wirtschaftlichen sowie die technischen Voraussetzungen vergegenwärtigen. Während jene mit der spätmittelalterlichen Stadt gegeben sind, deren Struktur und Getriebe eine Auswahl eindringlicher Abbildungen zeigen, beginnen diese viel früher. Denn schon die ersten Versuche, Schriftzeichen mechanisch zu reproduzieren, Siegel und Stempel, stellen Vorformen der Typographie dar, an assyrischen, griechischen, römischen, mittelalterlichen Beispielen demonstriert. Es ist dabei reizvoll zu verfolgen, wie dieser Gedanke sich allmählich dahin ent-

wickelte, aus verschiedenen Einzelstempeln ganze Sätze zusammenzustellen oder — und das führt fast unmittelbar zu Gutenberg — aus auswechselbaren Buchstabenstempeln beliebige Wörter zu bilden. Ein Verfahren, das die Buchbinder anwendeten, um auf Einbände Inschriften einzupressen, das aber auch beim Zeugdruck gebräuchlich war.

Dieser, seit der Spätantike geübt, gehört zugleich der anderen Reihe der die Erfindung Gutenbergs vorbereitenden Faktoren an, der Technik des Druckes als graphischem Verfahren. Hier ist es vor allem der Bildholzschnitt, aus dem durch die Hinzufügung von Texten der Schriftholzschnitt entstand. Nicht nur für Einzelblätter, auch für, allerdings nicht umfangreiche, Bücher hat man im XV. Jahrhundert den Holztafeldruck verwendet, und gerade diese, die Blockbücher, zählen dank der Einheitlichkeit und Individualität von Illu-